

Wahlanfechtung

zur Landtagswahl Thüringen 2024

Betreff: Wahlanfechtung der Landtagswahl Thüringen 2024 durch den Direktkandidaten Alf Schmidt des Landesverband Thüringen der WerteUnion

Datum: 17. Juli 2025

Absender: Landesvorstand der WerteUnion Thüringen

Gegenstand der Wahlanfechtung:

Im Vorfeld der Landtagswahl am 01. September 2024 veröffentlichten 17 kommunale Amtsträger (Landräte und Oberbürgermeister aus Thüringen) einen öffentlichen Aufruf, in dem explizit vor einer Wahl der AfD und des BSW gewarnt wurde. Diese Aussagen wurden überregional in Zeitungen, Fernsehbeiträgen und Online-Plattformen verbreitet.

Rechtliche Bewertung:

Der Antragsteller sieht in diesem Verhalten einen klaren Verstoß gegen das Neutralitätsgebot für Amtsträger (§ 20 Abs. 2 GG i. V. m. Art. 91 ThürVerf) sowie gegen das Prinzip freier und gleicher Wahlen.

Der Wahlprüfungsausschuss des Thüringer Landtags erkennt den Sachverhalt zwar als „beachtlichen Wahlfehler“ an, weist den Einspruch jedoch mit der Begründung zurück, der Verstoß habe nicht wahlentscheidend auf die Sitzverteilung gewirkt.

Kritik an der Zurückweisung:

Der Antragsteller widerspricht dieser Einschätzung mit folgenden Argumenten:

- Die Wirkungsanalyse des Wahlprüfungsausschusses sei methodisch fragwürdig, da sie mögliche indirekte Auswirkungen auf das

Wahlverhalten (z. B. mobilisierte Nichtwähler oder taktische Wahlentscheidungen) unberücksichtigt lasse.

- Die verwendeten Zahlen zur Stimmdifferenz seien zu eng gefasst. Eine Veränderung von lediglich 0,4 % bis 1,4 % der Wählerstimmen auf Landesebene hätte potenziell zu Sitzverschiebungen führen können.
- Die nachträgliche Einschränkung der Kritik im offiziellen Prüfungsbericht auf nur einen Landrat statt der 17 Beteiligten (Landräte und Bürgermeister) – mutmaßlich auf politischen Druck hin – stelle die Unabhängigkeit des Ausschusses infrage.

Unterstützung der Wahlprüfungsbeschwerde durch Beitritt:

Für eine Wahlprüfungsbeschwerde beim Thüringer Landesverfassungsgericht, benötigt der Beschwerdeführer Alf Schmidt Beitrittsklärungen von Thüringer Wahlberechtigten. Wir bitten diese (nächste Seite) auszufüllen und handschriftlich unterschrieben an folgende Adresse zu senden:

WerteUnion, LV Thüringen
Wartburgstraße 17
99094 Erfurt

Finanzielle Unterstützung der Wahlprüfungsbeschwerde:

Kontoinhaber: I. Schmidt
IBAN: DE 11 8405 5050 1902 1321 88
Bank: Wartburg-Sparkasse (BIC: HELADEF1WAK)
Verwendungszweck: Wahlprüfungsbeschwerde Thüringen

PayPal: pss.pss@aol.de

Gelder, welche nicht benötigt werden, werden nach Abschluss des Prozesses an ehrenamtliche Vereine, zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit, in Thüringen, weitergeleitet und veröffentlicht.

E-Mail: thueringen@werteunion-ev.de



Beitrittserklärung zur Wahlprüfungsbeschwerde

Hiermit erkläre ich:

Ich, _____
(Familiename, Vorname)

geboren am _____
(TT.MM.JJJJ)

wohnhaft _____
(Straße Hausnummer)

_____ (PLZ) _____ (Ort)

trete der Wahlprüfungsbeschwerde des Wahlberechtigten

Alf Schmidt, Pfarrgasse 10, 99820 Hörselberg-Hainich,

gegen den Beschluss des Thüringer Landtags vom 20. Juni 2025

(Drucksache 8/1396, Az. 1215-1/2024 – 1/24 – 5 -) bei.

Mir ist bekannt, dass meine Angaben vom Thüringer Verfassungsgerichtshof zur Überprüfung meiner Wahlberechtigung herangezogen werden können.

Datum: _____ Unterschrift: _____